

Thorsten Kornblum

48149 Münster, Eupener Weg 14
27.03.2008

An die BV Münster-West
z.Hd. Frau Bezirksbürgermeisterin

Schelmenstiege 1-3
48161 Münster

Anfrage zur Haushaltspolitik

Nach der Gemeindeordnung wirken die Bezirksvertretungen über ein bloßes Anhörungsrecht hinaus an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Im Zuge der Umstellung auf das NKF werden noch einige Informationen für zukünftige Haushaltsberatungen benötigt.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wird den Mitgliedern der Bezirksvertretungen die Eröffnungsbilanz, insbesondere mit den (für Sommer 2008) angekündigten Anlagen, zur Verfügung gestellt?**
- 2. Welche Strategie verfolgt die Verwaltung zur Verminderung der Abschreibungslast? Sollen wesentliche Verbesserungen (sog. Standardsprünge) des abnutzbaren Vermögens herbeigeführt werden? Tritt eine Verlängerung der Nutzungsdauer nach § 35 IV GemHVO schon unterhalb dieser Schwelle ein?**
- 3. Werden in den Instandhaltungsrückstellungen nur bloße Erhaltungsaufwendungen gebucht oder Aufwendungen, die zu wesentlichen Verbesserungen bzw. einer Verringerung der Abschreibungslast führen?**
- 4. Werden von der Verwaltung Veräußerungen abnutzbaren Vermögens zur Verringerung der Abschreibungslast erwogen? Wenn ja, wird dann eine Verringerung des Eigenkapitals in Kauf genommen?**
- 5. Wie viele Gewerbebetriebe leisten, nach Rechtsform unterschieden, in Münster Gewerbesteuvorauszahlungen? Wie viele waren es im Vorjahr? Wie viele Betriebe müssen keine Vorauszahlungen leisten? Wurden Gewerbebetriebe in Münster durch die Abschaffung der Staffelung in § 11 II Nr. 1 GewStG a.F. belastet?**

Gez.:
Kornblum